

3. Änderungssatzung  
zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Essengeldern bei  
Verpflegung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt  
Niederkassel vom 22.03.2013

Satzung und Änderungen:

Satzung vom 22.03.2013, in Kraft getreten am 01.08.2013

1. Änderungssatzung vom 11.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2016  
geändert: § 3
2. Änderungssatzung vom 12.12.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018  
geändert: § 3

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Ziffer 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr beträgt für Kinder, die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Bei Einrichtungen mit Kochpersonal  | 3,60 € täglich  |
| b) Bei Einrichtungen ohne Kochpersonal | 2,50 € täglich. |

Artikel 2

§ 4 wird wie folgt geändert:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkassel, den 11.04.2019

Stephan Vehreschild  
Bürgermeister